

Anmeldung für SuisDataManager

Vielen Dank für das Interesse am SuisDataManager. Die nachfolgende Anmeldung regelt die Nutzung der von der SUISAG bereitgestellten Softwarelösung SuisDataManager durch den Betrieb sowie den Umgang mit den entsprechenden Daten.

SUISAG-Nummer	
Name	Vorname
Strasse	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

Herdebuch

Mit Herdebuch Ohne Herdebuch

Zuchtart

Fremdreumontierung Eigenremontierung _____

Sauenblattservice Eigene Datenerfassung

Freigabe der Daten

Ja Nein

für Betriebe

Betrieb 1

Betrieb 2

für Organisationen

Organisation 1

Organisation 2

1. Grundlagen

- 1.1. Der Kunde nutzt die Sauenplanerlösung SuisDataManager der SUISAG für die Datenpflege und -auswertung seiner eigenen Daten.
 - 1.1.1. Bedienerfreundliche und selbsterklärende Menus
 - 1.1.2. Modernste Online-Lösung mit zentraler Datenbank inkl. laufender Weiterentwicklung
→ keine Updates nötig
 - 1.1.3. Tägliche Datensicherung auf abgesichertem und geschütztem Server
- 1.2. Die SUISAG betreibt die Softwarelösung SuisData-Manager, sorgt für die möglichst hohe Verfügbarkeit und Performance der Applikation sowie einen zeitgemässen hohen Schutz der Daten vor einem unberechtigten Zugriff.
- 1.3. Der Vertrag regelt die Nutzung der von der SUISAG bereitgestellten Softwarelösung SuisDataManager durch den Kunden sowie den Umgang mit den entsprechenden Daten.

2. Nutzungsumfang Kunde

- 2.1. Die Datenerfassung und -verwaltung erfolgt durch den Kunden
- 2.2. Die SUISAG übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der vom Kunden im Programm SuisDataManager erfassten und verwalteten Daten.

3. Kein exklusives Nutzungsrecht an SuisDataManager

- 3.1. Der Kunde hat keine Exklusivrechte am Programm und den Funktionen von SuisData-Manager. Die SUISAG kann ähnliche oder gleiche Dienstleistungen auch anderen Kunden anbieten.

4. Support durch SUISAG

- 4.1. Der Support der SUISAG beinhaltet folgende Grundleistungen:
 - 4.1.1. Support bei Fragen rund um SuisDataManager
 - 4.1.2. Zeichenverwaltung
 - 4.1.3. Adressverwaltung
 - 4.1.4. Datenübernahme (aktueller Sauenbestand inkl. deren Leistungen in elektronischer Form)
 - 4.1.5. Instandhaltung von Reports
 - 4.1.6. Datenabzüge
 - 4.1.7. Datenüberwachung
- 4.2. Die Kosten für den Support bestimmen sich nach nachstehender Ziff. 5.

5. Kosten / Zahlungskonditionen

Gemäss separater Offerte. Die Verrechnung der Dienstleistungen erfolgt in der Regel monatlich. Für einzelne Dienstleistungen ist auch eine Verrechnung pro Quartal möglich.

6. Datenschutz

- 6.1. Die in SuisDataManager erfassten und gemeldeten Daten werden bei der SUISAG in Sempach gespeichert und sind gegen unbefugten Zugriff gesichert.
- 6.2. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm im SuisDataManager Programm erfassten Daten von der SUISAG für nicht personenbezogene Forschungs- und Analysezwecke verwendet werden dürfen. Er überträgt sämtliche Rechte an den Forschungs- und Analyse-Ergebnissen an die SUISAG. Die SUISAG ist berechtigt, Leistungs- und Abstammungsdaten sowie Zuchtwerte zu nicht personenbezogenen Forschungszwecken und Statistiken an Forschungsinstitutionen weiterzugeben, sofern dies für ein gemeinsames Forschungsvorhaben notwendig ist und sie mit der Forschungsinstitution eine Datenschutzvereinbarung abschliesst, welche eine Weitergabe an Dritte und missbräuchliche Verwendung der Daten verbietet.

- 6.3. Falls Daten an Dritte weitergegeben werden, erfolgt dies ausschliesslich in anonymisierter Form. Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte ist, unter Vorbehalt einer gesetzlichen Verpflichtung im Rahmen der Datenschutzgesetzgebung, ausgeschlossen.

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 7.1. Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der SUISAG.

8. Vertragsdauer / Kündigungsfrist

- 8.1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Er kann beidseitig, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils auf Ende eines Quartals schriftlich gekündigt werden.
- 8.2. Vorbehalten bleibt das jederzeitige Recht zur ausserordentlichen Kündigung bei grober Verletzung der vertraglichen Pflichten durch die andere Vertragspartei.

9. Vertragsänderungen

- 9.1. Diese Vereinbarung kann unter Einhaltung der Schriftform jederzeit einvernehmlich geändert werden.

10. Auffangklausel

- 10.1. Sollte sich eine der vorstehenden Bestimmungen als nichtig oder unverbindlich erweisen, so beschränkt sich die Nichtigkeit bzw. Unverbindlichkeit allein auf die betreffende Bestimmung. Anstelle dieser Bestimmung tritt eine Ersatzlösung in Kraft, die dem angestrebten Zweck der nichtigen oder unverbindlichen Bestimmung möglichst nahekommt.

11. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

- 11.1. Anwendbar ist ausschliesslich Schweizer Recht. Die Vertragsparteien unterstellen sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Schweizer Gerichtsbarkeit. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das örtlich zuständige Gericht am Sitz der SUISAG.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Der vorliegende Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jede Partei erhält ein Exemplar.
- 12.2. Er tritt mit seiner beidseitigen Unterzeichnung in Kraft.

Mitgeltende Unterlagen

- Offerte SUISAG

Ort, Datum

Unterschrift Betrieb

[Empty box for signature of the business]

Unterschrift SUISAG

Matteo Aepli
Geschäftsführer



Nadine von Büren
Leiterin GB Zucht

